

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

SÜDDEUTSCHE
RADORA
ERZEUGNISSE

RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Materialnummer R002

Überarbeitet am: 11.7.2016
Version: 3

Sprache: de-DE

Gedruckt: 16.3.2017
Seite: 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Fensterputzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Süddeutsche RADORA Erzeugnisse
Chemische Fabrik · Klaus Messmer
Straße/Postfach: Kindlebildstraße 52
PLZ, Ort: 78467 Konstanz
Deutschland
WWW: www.radora.de
E-Mail: info@radora.de
Telefon: +49 (0)7531-7 71 36
Telefax: +49 (0)7531-7 31 93
Auskunft gebender Bereich:
Herr Klaus Messmer
Email: info@radora.de
Telefon: + 49 (0)7531-7 71 36

1.4 Notrufnummer

Herr Klaus Messmer Telefon: + 49 (0)7531-7 71 36

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Enthält 15-30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, <5% kationische Tenside,
nichtionisches Tensid.
Enthält Duftstoffe, Benzylhemiformal/Formaldehyd.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Materialnummer R002

Überarbeitet am: 11.7.2016
Version: 3

Sprache: de-DE

Gedruckt: 16.3.2017
Seite: 2 von 10

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen.
Der kryptokristalline Kieselsäureanteil kann nach Verdunsten des Wasser - Lösemittel-Gemisches bei der Anwendung Feinstäube bilden, die bei langfristiger Exposition zu Silikose führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119457273-39-xxxx EG-Nr. 918-481-9 CAS 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	< 20 %	Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
EG-Nr. 238-588-8 CAS 14548-60-8	Benzylhemiformal	< 0,3 %	Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H335.
REACH 01-2119529223-47-xxxx EG-Nr. 227-813-5 CAS 5989-27-5	(R)-p-Mentha- 1,8-dien	< 0,1 %	Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.
REACH 01-2119488953-20-xxxx EG-Nr. 200-001-8 CAS 50-00-0	Formaldehyd	< 0,0002 %	Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 3; H331. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Muta. 2; H341. Carc. 1B; H350.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
Enthält < 5% kationische Tenside, nichtionisches Tensid und Duftstoffe.
Enthält Kryptokristalline Kieselsäure.
Kryptokristalline Kieselsäure (A-Staub) ist im Produkt eingeschlossen und kann daher nicht als Staub auftreten.
Der kryptokristalline Kieselsäureanteil kann nach Verdunsten des Wasser - Lösemittel-Gemisches bei der Anwendung Feinstäube bilden, die bei langfristiger Exposition zu Silikose führen.
Expositionsgrenzwerte Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Materialnummer R002

Überarbeitet am: 11.7.2016
Version: 3

Sprache: de-DE

Gedruckt: 16.3.2017
Seite: 3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen ist Schaumaspiration möglich. Erstickenungsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Materialnummer R002

Überarbeitet am: 11.7.2016
Version: 3

Sprache: de-DE

Gedruckt: 16.3.2017
Seite: 4 von 10**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Der kryptokristalline Kieselsäureanteil kann nach Verdunsten des Wasser -
Lösemittel-Gemisches bei der Anwendung Feinstäube bilden, die bei langfristiger
Exposition zu Silikose führen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: starke Oxidationsmittel.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Deutschland: AGW Kurzzeit	1200 mg/m ³ (C9-C15 Aliphaten)
		Deutschland: AGW Langzeit	600 mg/m ³ (C9-C15 Aliphaten)
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	Deutschland: AGW Kurzzeit	112 mg/m ³ ; 20 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	28 mg/m ³ ; 5 ppm
50-00-0	Formaldehyd	Deutschland: AGW Kurzzeit	0,74 mg/m ³ ; 0,6 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	0,37 mg/m ³ ; 0,3 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

SÜDDEUTSCHE
RADORA
ERZEUGNISSE

RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Materialnummer R002

Überarbeitet am: 11.7.2016
Version: 3

Sprache: de-DE

Gedruckt: 16.3.2017
Seite: 5 von 10

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich. Filter Typ A gemäß EN 14387 benutzen. Bei Staubbildung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP2 gemäß EN 143.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Langzeitig: Handschuhmaterial: PVC-Schichtstärke: 0,7 mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Kurzzeitig: Handschuhmaterial: PVC-Schichtstärke: 0,4 mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 30 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Der kryptokristalline Kieselsäureanteil kann nach Verdunsten des Wasser - Lösemittel-Gemisches bei der Anwendung Feinstäube bilden, die bei langfristiger Exposition zu Silikose führen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: rosa - beige
Geruch:	angenehm duftend
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	6,58
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	≤ -20 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	180 - 270 °C (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	82 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	> 200 °C
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-% (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere) OEG (Obere Explosionsgrenze): 7,00 Vol-% (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)
Dampfdruck:	bei 20 °C: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: 0,4 hPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 40 °C: 1,018 g/mL
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

SÜDDEUTSCHE
RADORA
ERZEUGNISSE

RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Materialnummer R002

Überarbeitet am: 11.7.2016
Version: 3

Sprache: de-DE

Gedruckt: 16.3.2017
Seite: 6 von 10

Viskosität, kinematisch: bei 40 °C: $\geq 25 \text{ mm}^2/\text{s}$

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt: 15 - 16 %

Weitere Angaben: Relative Dampfdichte (Luft = 1): >1 (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

SÜDDEUTSCHE
RADORA
ERZEUGNISSE

RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Materialnummer R002

Überarbeitet am: 11.7.2016
Version: 3

Sprache: de-DE

Gedruckt: 16.3.2017
Seite: 7 von 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten. schwach reizend

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten. schwach reizend

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Der kryptokristalline Kieselsäureanteil kann nach Verdunsten des Wasser - Lösemittel-Gemisches bei der Anwendung Feinstäube bilden, die bei langfristiger Exposition zu Silikose führen.

Symptome

Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen.

Nach Verschlucken: Gefahr der Schaumaspiration. Erstickungsgefahr!

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Biologische Abbaubarkeit: 79,3 %/24 d.
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Sauerstoffbedarf:

BSB5: 63,5 mg/g

CSB: 584,5 mg/g

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Materialnummer R002

Überarbeitet am: 11.7.2016
Version: 3

Sprache: de-DE

Gedruckt: 16.3.2017
Seite: 8 von 10

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 30 = Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Produktreste mit Wasser und Reinigungsmittel entfernen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Materialnummer R002

Überarbeitet am: 11.7.2016
Version: 3

Sprache: de-DE

Gedruckt: 16.3.2017
Seite: 9 von 10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

15,5 Gew.-% = 155 g/L

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 = Giftig bei Verschlucken.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 = Giftig bei Hautkontakt.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H331 = Giftig bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 = Kann Krebs erzeugen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung

Änderung in Abschnitt 3: Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 23.10.2013

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

SÜDDEUTSCHE
RADORA
ERZEUGNISSE

RADORA-BRILLANT FENSTERGLANZ

Materialnummer R002

Überarbeitet am: 11.7.2016
Version: 3

Sprache: de-DE

Gedruckt: 16.3.2017
Seite: 10 von 10

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem
Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter
Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

